



Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : DJ1  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TUV NORD STRASSENVERKEHR GMBH

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahr-Bundesamtes  
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAB-Erlaubnis Nr.: KBA-P 00804-98

0. Allgemeine Angaben

0.1 Auftraggeber / Hersteller

YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH  
Hellersbergstr. 9  
D-41460 Neuss

0.2 Fahrzeug

0.2.1 Hersteller

BELGARDA (I)

0.2.2 Typ

DJ01

0.2.3 ab Fahrzeug-Ident.-Nr.

ZD0CJ01100000151

0.2.4 Handelsbezeichnung

YAMAHA TT 600 S

0.2.5 Nr. der Fahrzeug-ABE

H895

1. Umfang der Umrüstung

Folgende Reifengrößen wurden auf Serienrädern verwendet:

Vorderrad		Hinterrad
90/90 - 21 54R	mit	140/80 - 18 70R
Felge J21 X L85 DOT		Felge J18 X MT2.5 DOT
Pirelli MT 21 TT		Pirelli MT 21 TT
Pirelli MT 70 TT		Pirelli MT 70 TT

Es dürfen auch Räder mit höherem Geschwindigkeits- und/oder Lastindex verwendet werden.



Art der Umrüstung : Sonderbereifung  
Fahrzeugtyp : DJ01  
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

2. Fahrzeugdaten

Die Angaben hinsichtlich der verwendeten Reifen müssen im Fahrzeugbrief bzw. -schein (Muster siehe Anbaubestätigung) gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 16.15.17 vom 20.06.1972) eingetragen werden.

Beispiel zur Eintragung im Fahrzeugbrief bzw. -Fahrzeugschein siehe Anbaubestätigung.

3. Bestätigung

Mit den unter 0.1.1. aufgeführten Bereifungen sind die unter 0.2. genannten Fahrzeuge vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem, die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1) werden erfüllt.

4. Hinweise

Die Betriebsschulung des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn die Abnahme des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 (1) StVZO sind die Angaben im Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief von der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Dieses muß erst bei der nächsten Befassung der Verwaltungsbehörde mit den Fahrzeugpapieren geschehen. Bis dahin ist die Bestätigung nach § 19 Abs. 4 StVZO beim Betrieb des Fahrzeugs mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuwählen.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

5. Anlagen

Vordruck einer Anbaubestätigung

Esso/over, den 10.08.1998  
SE/Bau



Dipl.-Ing. Baumeister  
Amtlich anerkannter Sachverständiger



**NACHWEIS** über die Erlaubnis- / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß  
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für ein/e: Sonderbereifung für BELGARDA-Krafträder Typ DJ01, Verkaufsbezeichnung YAMAHA TT 600 R

des Herstellers/Importeurs: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO\* )

mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten / Prüfprotokoll (\*) über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / 008. \*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH  
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

mit Gutachten-Nr. / Bericht-Nr.: 1449/98 Datum: 10.08.1998 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor



**BESTÄTIGUNG** des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO.

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: DJ01

Fahrzeughersteller: BELGARDA (D) Fahrzeug-Ident.-Nr.: ZD0DJ011

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.  
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\* )

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe Teilegutachten): \_\_\_\_\_

Eine Berechtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich\* )

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum der Abnahme: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Name  
a.a. S.o.P. / Prüfung



**DATEN für Fahrzeugbrief**

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	
				ZIFF. 20-23: AUCH		
				GENEHM. PIRELLI TT V.		
5	Antriebsart			6	Reifenanzw. nach	
				90/90-21 54R IN VERB. M.		
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>	8	Hubraum	HINT. 140/80-18 70R; NUR		
9	Nutz-/Aufliegelast	10	Reifenabw. bei Linksgr?	VUH MT21 OD. VUH MT70*		
11	Steh-/Liegeplätze	12	Sitzhöhe (radl. / Person u. Sitz)			
13	Stehhöhe über Achse		Breite		Höhe	
14	Leergewicht, kg	15	Zul. Gesamtgewicht, kg			
16	Zul. Achslast, kg	vorne		hinten		
17	Räder u./o. Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	Abweichung der Achsen	
20	Größen	vorn				
21	bezeich.	mitte/hinten				
22	der Berei-	vorn				
23	fung	mitte/hinten				
Überdr. u. Bremsanschl.		24	Erlaubnisbereich	bar	25	Zweiblenkbereich
				bar		
26	Antriebskupplung, DIN 501 - Typ u. Größe			27	Antriebslager, Zylinderlager	
28	Antriebskette, Antriebs- u. Hinterachsantrieb			29	bei Anhängern	
30	Standgeräusch dB(A)			31	Zugkraftsch dB(A)	

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein\* ) in Spalte \_\_\_\_\_ unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichelt werden.

\* ) Nichtzutreffendes streichen.